

Einziehungsabsicht einer gewidmeten Teilfläche nach § 7 Straßengesetz

Die Stadt Ulm gibt gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz bekannt, dass folgende Teilfläche die bisher als Geh- und Radweg gewidmet war, eingezogen werden soll:

Einziehung:

Geh und Radwegunterführung Blaubeurer Straße, Teilfläche aus Flurstücksnummer 426 und 427 Gemarkung Ulm, mit einer Länge in m 39 und einer Breite in m 0,99.
Anfangspunkt: Südlich Fl.Nr. 426
Endpunkt: Nördlich Fl.Nr. 427

Die zur Einziehung beabsichtigte Teilfläche ist für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zugänglich, da dort Fernwärmeleitungen verlegt wurden. Die verbleibende Restbreite von 3,12 Metern wird weiterhin als Geh- und Radweg genutzt. Die Einfahrtsbereiche der Unterführung werden begradigt und in der Unterführung werden die Lichtverhältnisse verbessert. Oberirdisch soll eine zusätzliche Querungsmöglichkeit über die Blaubeurer Straße geschaffen werden.

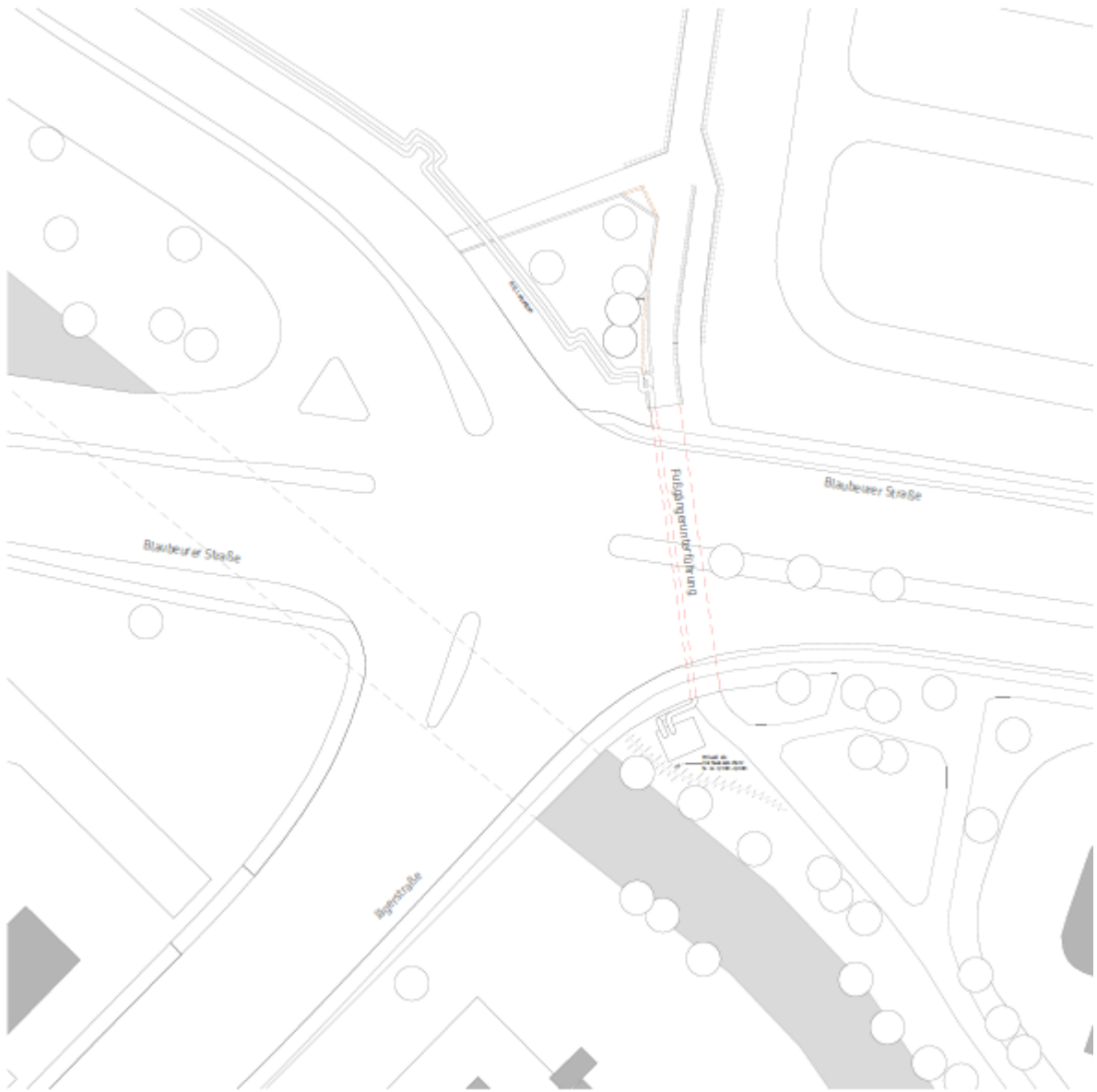
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist als Anlage dieser Ankündigung beigefügt. Zudem können die Unterlagen während der Dienststunden bei der Straßenverwaltung der Stadt Ulm in der Münchner Straße 2, 89073 Ulm, 2. Stock, Zimmer 2.005, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung an vorgenannte Stelle gerichtet werden. Die Einziehung kann frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

Dienststunden:

Montag-Donnerstag		08:00 bis 12:00 Uhr
	und	14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag		08:00 bis 12:00 Uhr

Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,
Grünflächen, Vermessung
Abteilung Verkehrsplanung



Tag der Veröffentlichung: 29.04.2020